

**Anmeldung und
Antrag auf Zulassung an der HfWU
Bachelor B.A. Studienprogramm
Kunsttherapie**

(Externenprüfung § 33 LHG)

Bewerbung zum Kurs 1501/2 - Start 1. Januar 2022

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden



01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

Eingang

02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

m = männlich

w = weiblich

d = divers

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

Bewerber Nr.

04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)

Lichtbild
neuesten Datums

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			
Art der HZB:	<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife / Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife <input type="checkbox"/> Beruflich Qualifizierte nach BerufszVO <input type="checkbox"/> Sonstige: _____		
Wo wurde die HZB erworben:	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Ausland		
Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben):			
Datum des Zeugnisses:		Note des Zeugnisses:	

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 2 LHG (Abitur oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung).
2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm Kunsttherapie IKT gemäß §3 Abs. 1 Punkt 3 der Satzung der EPO Kunsttherapie IKT.
3. Den Nachweis der hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung (wird erbracht durch regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen des Externenstudiums). Sollte die Anwesenheit in den regulären Vorlesungen unter 80 % liegen, können fehlende Anwesenheitszeiten durch kostenpflichtige Sonderseminare am IKT nachgeholt werden.

Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung,
3. Nachweise entsprechend §3 Abs.1 Punkt 3 der Satzung der Externenprüfungsordnung (EPO) Kunsttherapie IKT.

Der Antragsteller wird vom Prüfungsausschuss der Fakultät Umwelt Gestaltung Therapie der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung im Studiengang Kunsttherapie IKT schriftlich informiert.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer kunsttherapeutischen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung



Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an die WAF

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Sofern sich bis zum Anmeldeschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!). Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Anmeldeunterlagen vollständig ein, um unnötigen Zeitverlust zu vermeiden.
7. Studienbeginn der **1. Januar 2022**. Anmeldeschluss ist der **02. November 2021** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind),

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigt**) in Papierform
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- ein Lichtbild neuesten Datums (bitte auf Seite 1 einkleben)
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium, vorzugsweise in einem humanwissenschaftlichen oder künstlerischen Fach, oder über eine Berufsausbildung und drei Jahre Berufserfahrung im psychosozialen oder künstlerischen Bereich
- Nachweis über Leistungen im Umfang von mind. 30 ECTS (außerhochschulisch erbrachte Hochschulleistungen oder alternativ über berufliche praktische Leistungen im Umfang von mind. 750 Zeitstunden)
- 20 eigene künstlerische Arbeiten in einer Mappe und zusammengestellt als Fotodokumentation in einem PDF, übermittelt per Mail an die WAF (Weitere Erklärungen siehe Anlage 1 der EPO Kunsttherapie)
- Nachweis über ein Eignungsgespräch mit einer Vertreterin/ einem Vertreter des IKT (Weitere Erklärungen siehe Anlage 2 der EPO Kunsttherapie IKT)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Aufnahmeworkshop des IKT (Weitere Erklärungen siehe Anlage 3 der EPO Kunsttherapie IKT)

Die Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sofern Sie über Ihren Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert sind, gilt diese Versicherung auch für die Zeit Ihres Vorbereitungsstudiums. Andernfalls werden Sie über die WAF unfallversichert. Daher benötigen wir die Angabe Ihres Versicherungsstatus:

- ja, ich bin über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert. nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** (S.4) sowie den Hinweis zum **Datenschutz** (S. 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich, die Teilnahmegebühren gemäß diesen Bedingungen zu bezahlen.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum Bachelor B.A. Kunsttherapie** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden. Es werden maximal 20 Studierende zugelassen.

Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium betragen **20.340 EUR** (mehrwertsteuerfrei).

Die Rechnungsstellung erfolgt in folgenden Teilbeträgen:

- | | |
|---|-----------|
| ▪ nach Anmeldung eine Bearbeitungspauschale | 50 EUR |
| ▪ bei Zulassung (wird mit 1. Semestergebühr verrechnet) | 300 EUR |
| ▪ vor Beginn des 1. bis 8. Semesters jeweils | 2.340 EUR |
| ▪ Gebühren der 6 Wahlpflicht-Seminare im Laufe der Studienzzeit á 270 EUR | 1.620 EUR |

Diese Beträge sind direkt nach Erhalt der Rechnungen ohne Abzug zu bezahlen.

Hinzu kommen Prüfungsgebühren per Gebührenbescheid der HfWU von derzeit insgesamt 350 EUR (150 EUR im 1. Semester und 200 EUR im 5. Semester).

Auf Antrag (sandra.kunz@hfwu.de) ist eine monatliche Zahlung der Semestergebühren (48 Raten á 405 EUR per Dauerauftrag) auch möglich. Die Zahlung muss verbindlich bis zum 3. eines Monats bei der WAF eingehen.

Kosten für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen beim IKT (siehe § 3 Absatz 3, Ziffern c), d), e) der EPO)

Für die Teilnahme am Aufnahmeworkshop fallen 135 EUR, für das Eignungsgespräch 80 EUR, für die Mappenbegutachtung 40 EUR und für die Administration 40 EUR an. Der Gesamtbetrag in Höhe von **295 EUR** wird direkt vom IKT – Institut für Kunst und Therapie München in Rechnung gestellt.

Diese Kosten werden nicht rückerstattet.

Rücktritt und Kündigung

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids möglich. Bei einer **Stornierung** ab 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet bzw. noch in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird neben der Zulassungsgebühr eine Stornogebühr von 1.000 EUR einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist mit einer Frist von **6 Monaten** zum Ende des **zweiten Studienjahres** möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** zu erfolgen.

Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Studien- und Prüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum Bachelor B.A. an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.
- In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Fächer und/oder der Umfang der Vorlesungen ändern.

Leistungen der WAF

- Digitale Bereitstellung der Vorlesungsübersichten und Literaturhinweise
- Betreuung und Beratung der Studierenden in Studienfragen
- Die Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Klausuranmeldungen – obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Bezirk, in dem der Teilnehmende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Das IKT - Institut für Kunst und Therapie München** übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, sowie an die wissenschaftliche Leitung der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Die akademische Leitung des KTE übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerber*innen** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt